Weitere Angaben, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite sind Bestandteil der Genehmigung!

Zutreffendes bitte ankreuzen X

Antragsteller/in: Stempel, Name, Vorname/n, Firmenbezeichnung, Firmensitz	PLZ, Ort	Datum
	Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
	Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
	Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
Kopperpahler Allee 5
24119 Kronshagen

Antrag zur Aufstellung eines/einer

☐	**Grabmals**	☐	**Grabeinfassung**
☐	Abdeckplatte	☐	
☐	Kissenstein	☐	
☐	Friedhof		
☐	Wahlgrabstätte	☐	Reihengrabstätte
☐	Tiefgrabstätte	☐	
☐	Urnengrabstätte	☐	
☐	Einzelgrabstätte	☐	
☐	Familiengrabstätte	☐	

0105809 2

Abteilung	Reihe	Nr.	Grablage:
Verstorbene/r	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname/n		
	Geburtstag	Todestag	

Es wird beantragt:

Grabmal/ Abdeckplatte/ Kissenstein	Form			
	Werkstoff			
	Farbe			
	Bearbeitung	Vorderseite	Seitenfläche	Rückseite
	Maße	Höhe	Breite	Stärke
Beschriftung	Inschrift			
	Schrift	Schriftart	Farbe	Bearbeitung
	Ornament und Verzierung		Farbe	Bearbeitung
Sockel		Werkstoff	Farbe	Bearbeitung
Grabeinfassung		Werkstoff	Farbe	Bearbeitung
		Länge	Breite	Stärke
	Mittlere sichtbare Höhe der Vorderkante		cm	
Fundament		Länge	Breite	Tiefe

Lieferant:

Unterschrift/Stempel

Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung

Genehmigungsgebühr: EUR

☐ per Scheck ☐ per Gebührenbescheid an Nutzungsberechtigte/n

Abnahmevermerk Grabmal eingebracht am:

Grabmal abgenommen am:

Name und Anschrift des/der Nutzungsberechtigten

Familienname, Vorname/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Genehmigt nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen:

- Friedhofsverwaltung -

Datum/Unterschrift/Stempel

Datum Name

Datum Name

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/713/0015/03 W. Kohlhammer GmbH (10030) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Maßstab 1: .....

Bearbeitungsweise: a = gespitzt, b = gestockt, c = scharriert, d = geschurt, e = grob geschliffen, f = geschliffen

Wortlaut der Inschrift:

0105809 2

Wichtige Hinweise bitte beachten!

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist.
2. Für die Aufstellung und Beseitigung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Verbindung mit der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V., Gerberstraße 1, 56727 Mayen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor Beseitigung von Grabmalen sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu beschaffen.
3. Nach erfolgter Aufstellung der Grabanlage ist der Friedhofsverwaltung eine Dokumentation der Abnahmeprüfung zu übergeben. Für die Verkehrssicherheit einer Grabmalanlage haftet die/der Verfügungsberechtigte des Grabes.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Die Stadt/Gemeinde wird unwiderruflich ermächtigt, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern über die Grabanlage zu verfügen, falls innerhalb einer angemessenen Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger/innen erfolgt. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger/innen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der ausstellenden Behörde (Anschrift siehe Vorderseite) schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eigenhändige Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggeber/s/in